BORSOI ALESSANDRO
2024.09.04 15:58:47
CIG: [illegible] BAA0E
Signer:
CN=BORSOI ALESSANDRO
C=IT
2.5.4.4=BORSOI
2.5.4.5=TINIT-BRSLSN75E16A952N
Public key:
RSA/2048 bits

ASSB·BSB
Azienda Servizi Sociali di Bolzano
Betrieb für Sozialdienste Bozen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINES MITGESTALTUNGSPROZESSES

Der Betrieb für Sozialdienste Bozen (im Folgenden der Kürze halber auch „BSB“ genannt) beabsichtigt, einen Dialog mit Subjekten des Dritten Sektors aufzunehmen, die daran interessiert sind, sich an einem Mitgestaltungsprozesses zu beteiligen, **der darauf abzielt, die Sozialisierung und Integration der Bewohner der vier vom BSB verwalteten Seniorenwohnheime zu fördern, und zwar sowohl innerhalb der Einrichtung als auch im externen Bezugsumfeld, sowie die Selbstbestimmung durch die Verwaltung eines Bar-Dienstes mit Frühstücksausgabe.**

Diese Bekanntmachung stellt weder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots noch ein Ausschreibungsverfahren dar, da sie auf die Einholung von Interessenbekundungen abzielt und weder für die Interessenten noch für den BSB Vorzugs- oder Präferenzrechte, eine Verpflichtung oder eine Auflage beinhaltet.

Art. 1 - Gegenstand und Zweck des Mitgestaltungsprozesses

Der Mitgestaltungsprozess stellt eine Form der Zusammenarbeit zwischen dem Betrieb für Sozialdienste Bozen und dem dritten Sektor dar, die darauf abzielt, **bei den Bewohnern der vier Seniorenwohnheime des BSB Aktivitäten zu entwickeln, die die Sozialisierung und Integration sowohl in der Struktur als auch im externen Bezugsumfeld fördern, und zwar durch den Aufbau sicherer und positiver Beziehungen sowie durch die Selbstbestimmung mit der Möglichkeit, die Wahlfreiheit in Bezug auf die angebotenen Dienstleistungen und Aktivitäten auszuüben, durch die Verwaltung eines Barbetriebs mit Frühstücksausgabe.**

Art. 2 - Empfänger dieser Bekanntmachung

Subjekte des Dritten Sektors in individueller oder assoziierter Form gemäß dem Gesetzesdekret Nr. 117/2017, die nicht unter die Ausschlussgründe gemäß Artikel 94 und 95 des Gesetzesdekrets Nr. 36/2023 fallen, können an den Mitplanungssitzungen teilnehmen.

Die folgenden Voraussetzungen gelten ebenfalls als Teilnahmebedingungen:

1) Eintragung in das Einheitliche Nationale Register des Dritten Sektors für mindestens **12 Monate** gemäß Artikel 4 des Gesetzesdekrets Nr. 117/2017;

2) die Verfügbarkeit eines Koordinators des Dienstes, der **mindestens drei Jahre Erfahrung in der Leitung einer Bar** hat;

3) mindestens **drei Jahre ununterbrochene Erfahrung in den letzten fünf Jahren** auf dem Gebiet der **Koordinierung von Bars, die auch von fragilen Personen betrieben werden;**

4) das Fehlen von Ausschlussgründen gemäß Artikel 95 des Gesetzesdekrets Nr. 36/2023.

Alle in diesem Artikel genannten Teilnahmevoraussetzungen müssen zum Zeitpunkt des Ablaufs der Frist für die Einreichung des Projekts erfüllt sein.

Art. 3 - Dauer der Vereinbarung

Am Ende des Mitgestaltungsprozesses wird eine **Vierjahresvereinbarung** geschlossen, welche um maximal **drei** weitere **Jahre** verlängert werden kann.

Art. 4 - Wirtschaftlicher Rahmen

Für die Durchführung des Projekts **„Förderung der Sozialisierung, Integration und Selbstbestimmung der Bewohner der Wohnheime des BSB durch die Leitung von Bars mit Frühstücksdienst“** ist nur die Erstattung der tatsächlich entstandenen und dokumentierten Kosten bis zu einem Höchstbetrag von **1.540.000,00 €** für **7 Jahre** vorgesehen.

Folglich dürfen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Vereinbarung unterzeichnen, keinen Gewinn aus der Durchführung des Projekts ziehen.

Um als zulässig zu gelten und folglich erstattet zu werden, müssen die Kosten:
- im endgültigen Projektbudget vorgesehen sein;
- während der Durchführung des Projekts entstehen;
- identifizierbar und durch Originalbelege belegt sein.

Als zulässig gelten die folgenden Kosten:
- Personalkosten für die Durchführung des Projekts;
- Kosten für die Ausbildung des mit der Durchführung des Projekts befassten Personals;
- Kosten für die Bereitstellung von Dienstkleidung für das mit der Durchführung des Projekts betraute Personal;
- allgemeine Kosten.

Die Auszahlung der Erstattungen ist abhängig vom Erwerb einer regulären DURC, vom positiven Ergebnis der technischen Prüfungen und generell vom Vorliegen der Voraussetzungen, die den Anspruch bedingen.
Die entstandenen Kosten werden erstattet, nachdem alle erforderlichen Belege und entsprechenden Nachweise monatlich fristgerecht eingereicht wurden.

Art. 5 - Modalitäten für die Einreichung von Interessenbekundungen

Diejenigen, die an einer Teilnahme am Mitgestaltungsprozess interessiert sind, werden gebeten, ihre Interessenbekundung durch Übersendung folgender Unterlagen einzureichen:
1. das ausgefüllte Bewerbungsformular, das dieser Bekanntmachung beigefügt ist;

2. eine Ersatzerklärung, in der sie bestätigen, dass sie die in Artikel 2 dieser Bekanntmachung genannten Anforderungen erfüllen;

3. die Unterzeichnung einer Verzichtserklärung zu Gunsten von BSB in Bezug auf jegliche Haftung, die sich aus der Nutzung des geistigen Eigentums der Vorschläge ergibt;

4. eine kurze vorläufige Beschreibung von mindestens **fünf** und höchstens **sieben** Seiten, **Schriftart Arial 11**, **Zeilenabstand 1,15**, wie die Dienstleistung im Anschluss an eine Besichtigung der vier vom Projekt betroffenen Seniorenwohnheime, die sich alle auf dem Gebiet der Stadt Bozen befinden, entwickelt werden soll:

- Don Bosco, Mailandstraße Nr. 170
- Villa Europa, Mailandstraße Nr. 147
- Villa Serena, Fagenstraße Nr. 20
- Villa Harmonie, Trienter Straße n. 13

Für die Durchführung des oben genannten Lokalaugenscheins vereinbaren Sie bitte per E-Mail einen Termin unter die folgende Adresse:

- Dr. Alessandro Borsoi: e-mail alessandro.borsoi@aziendasociale.bz.it

Die vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnete Interessenbekundung ist zusammen mit den beigefügten Unterlagen zu richten an:

Betrieb für Sozialdienste Bozen
Abteilung stationäre und teilstationäre Dienste
PEC: assb@legalmail.it

zu Händen der für das Verfahren verantwortlichen Person Dr. Borsoi
mit folgender Angabe in der Betreffzeile:

Projekt „Förderung der Sozialisierung, Integration und Selbstbestimmung der Bewohner in den Seniorenwohnheimen des BSB durch die Führung von Bars mit Frühstücksdienst“.

spätestens am **30/09/2024** um **18:00 Uhr**

Die oben genannte Frist ist zwingend einzuhalten; nach Ablauf dieser Frist eingehende Interessenbekundungen werden nicht berücksichtigt.

Art. 6 - Modalitäten zur Durchführung des öffentlichen Ermittlungsverfahrens

Das öffentlichen Ermittlungsverfahren besteht aus drei Phasen:

Phase I: Zulassung derjenigen, die einen Antrag gemäß Artikel 5 der genannten Bekanntmachung gestellt haben. Erst wenn die allgemeinen und spezifischen Anforderungen vom BSB erfolgreich geprüft wurden, kann zur zweiten Phase übergegangen werden.

Phase II: Mitgestaltungsprozess.

Diejenigen, die zur Mitgestaltungsphase zugelassen werden, werden voraussichtlich ab Oktober 2024 zu einer Reihe von Sitzungen eingeladen, um den Mitgestaltungsprozess durchzuführen.

An den Mitgestaltungssitzungen nehmen folgende Personen teil:

- Mitarbeiter des BSB;
- höchstens zwei Vertreter pro zugelassene Einrichtung des Dritten Sektors.

Der Verantwortliche kann gelegentlich auch die Teilnahme von Personen verlangen, die anderen Körperschaften angehören und über berufliche Interessen und Fähigkeiten verfügen, um den Inhalt des angeforderten Dienstes besser ausarbeiten zu können.

Für die Teilnahme an der Mitgestaltungsphase wird keine Vergütung anerkannt.

Phase III: Auswahl des entgültigen Projekts

Am Ende der Mitgestaltungsphase werden die Einrichtungen des Dritten Sektors aufgefordert, ein endgültiges Projekt einzureichen. Die Teilnehmer an der Mitgestaltungsphase können ein einzelnes Projekt einreichen oder eine Gruppe bilden und ein einziges Projekt einreichen.

Die von Einrichtungen des Dritten Sektors ausgearbeiteten Projekte werden von einer eigenen Kommission bewertet, die nach Ablauf der Antragsfrist durch einen Beschluss ernannt wird.

Die Kriterien, nach denen die Kommission die endgültigen Projekte bewerten wird, sind folgende:

Kriterium	**maximale Punktzahl**
1. Deutlichkeit der Darstellung und Konkretheit des Projekts	10
2. Erläuterung der Ziele und erwartete Ergebnisse	10
3. Beschreibung der Art und Weise, wie die Dienstleistung erbracht wird, insbesondere: a) Beschreibung der durchgeführten Tätigkeiten; b) Mittel und Wege zur Valorisierung der durchgeführten Aktivitäten; c) Festlegung der Flexibilität des Projekts in Bezug auf etwaige Änderungen der organisatorischen Bedürfnisse der Einrichtungen und der Lebensbedingungen der Bewohner; d) die gesetzlich vorgeschriebene Dokumentation für die Verwaltung der vom Projekt erfassten Aktivitäten.	10
4. Organisation des Personals: a) Personalvorschlag einschließlich Stellenbeschreibung; b) Tätigkeitsprofile und Qualifikationen; c) Verteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten; d) Methoden für die Auswahl und Einbeziehung fragiler Personen, Methoden und Instrumente für die Überwachung, Überprüfung des Projekts und Dokumentation der Kompetenzentwicklung.	15

5. Anzahl der in der Vergangenheit in einem ähnlichen Bereich durchgeführten Projekte und deren Ergebnisse (statistische Daten unter Wahrung des Grundsatzes der Anonymität).	10
6. Beschreibung einer typischen Arbeitswoche.	15
7. Beschreibung der organisatorischen Kommunikation mit den Ansprechpartnern des BSB.	5
8. Beschreibung der organisatorischen Kommunikation mit den Dienstleistungsnutzern.	5
9. Beschreibung des Notfallverfahrens im Falle einer plötzlichen/ungeplanten Abwesenheit eines diensthabenden Mitarbeiters.	5
10. Festlegung und Umsetzung eines Plans zur Verhinderung der Fluktuation des Dienstpersonals.	5
11. Beschreibung des Verfahrens für die Einarbeitung von Praktikanten/neuen Mitarbeitern.	5
12. Jährlicher Fortbildungs- und Supervisionsplan für das Personal: Bereitschaft zur Teilnahme an gemeinsamen Fortbildungskursen mit dem Personal des Betriebes für Sozialdienste Bozen und im Allgemeinen Austausch von Fortbildungszielen und -inhalten.	10
13. Anforderungen und Beschreibung der Rolle des Koordinators des Dienstes.	5
14.Qualitätsplan mit Erläuterung der Selbstüberwachungsaktivitäten und des Systems zur Erhebung der Zufriedenheit der Dienstleistungsnutzer sowie der Verwaltung der kritischen Punkte.	10
15. Modalitäten der Berichterstattung und Kommunikation mit BSB.	5
16. Nachgewiesene Kenntnisse der italienischen und deutschen Sprache und gegebenenfalls, auch nicht bescheinigte Kenntnisse, anderer Sprachen.	5
Höchstpunktzahl	**130**

Das Verfahren wird mit einer Verwaltungsmaßnahme abgeschlossen, an die sich die Unterzeichnung der Vereinbarung über die Aktivierung der Kooperationsbeziehung mit den einzelnen oder assoziierten Einrichtungen des Dritten Sektors anschließt, deren Vorschlag als derjenige erachtet wurde, der den in der Mitplanungsphase formulierten Zielen und Elementen am besten entspricht.

Der Betrieb behält sich das Recht vor, keine Vereinbarung abzuschließen, wenn die eingereichten Projektvorschläge qualitativ nicht zufriedenstellend sind.

Art. 7 - Informationen und Erklärungen

Zusätzliche Informationen und Klarstellungen können nur per E-Mail unter sofia.bertorelle@aziendasociale.bz.it und stefania.angeli@aziendasociale.bz.it angefordert werden.

Art. 8 - Schutz der personenbezogenen Daten

Verantwortlich für das Verfahren gemäß LG Nr. 17/1993 und Gesetz Nr. 241/1990 ist der Direktor Dr. Alessandro Borsoi.

Die personenbezogenen Daten des Subjekts des Dritten Sektors, die von ihm im Antrag auf Teilnahme an dem betreffenden Verfahren angegeben oder diesem beigefügt werden und/oder von Dritten zur Verfügung gestellt werden, um die Kontrollen der Selbstbescheinigungen durchzuführen, werden von dem Betrieb zum Zweck der Erfüllung und Durchführung der Verfahren im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung erfasst und verarbeitet.

Der Inhaber der Datenverarbeitung ist der Betrieb in der Person seines gesetzlichen Vertreters pro tempore, welcher die Daten ohne ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person zur Erfüllung einer Aufgabe von öffentlichem Interesse im Sinne von Art. 6 Buchstabe b) und Art. 9 Buchstabe g) des DSGVO verarbeitet darf.

Die Daten werden vom Betrieb zu den nachstehend genannten Zwecken und in der nachstehend beschriebenen Weise verarbeitet:

a) als Verarbeitung gilt jeder mit oder ohne Hilfe elektronischer oder automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede Vorgangsreihe im Zusammenhang mit dem Erheben, dem Erfassen, der Organisation, der Speicherung, der Verarbeitung, der Veränderung, der Auswahl, dem Auslesen, dem Abgleich, der Verwendung, der Verknüpfung, der Sperrung, der Übermittlung, der Verbreitung, der Löschung und der Vernichtung von Daten;

b) die Daten werden mit Verfahren verarbeitet, die ihre Sicherheit gewährleisten;

c) die Daten können für die institutionellen Zwecke vom Betrieb verwendet und weitergegeben werden, und zwar innerhalb der Körperschaft unter denjenigen, die zu ihrer Verarbeitung befugt sind, sowie extern zur Erfüllung von Verpflichtungen im Zusammenhang mit der rechtlichen Publizität und Transparenz;

d) das Subjekt des Dritten Sektors hat das Recht auf Kenntnisnahme, Löschung, Berichtigung, Aktualisierung, Integration seiner Daten sowie auf die Anwendung der anderen in den Artikeln 15, 16, 17 und 18 der DSGVO anerkannten Rechte. Zur Ausübung ihrer Rechte kann sich das Subjekt des Dritten Sektors an den Inhaber der Datenverarbeitung oder den Datenschutzbeauftragten des Betriebes wenden.